



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

1. Jahrgang · Nummer 3 · 25. April 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Amtliche Bekanntmachung
Abstimmungsverfahren über eine Schulumwandlung | 2 |
|---|---|---|

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter
www.bergischgladbach.de

1 Amtliche Bekanntmachung Abstimmungsverfahren über eine Schulumwandlung

Auf Antrag der Eltern, deren Kinder zum Stichtag am 10.01.2023 die Schule besuchten soll die Katholische Grundschule An der Steinbreche in eine Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt werden.

Ein Antrag auf Umwandlung wurde nach den Vorgaben der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) in der aktuellen Fassung ordnungsgemäß und fristgerecht gestellt, sodass das Abstimmungsverfahren einzuleiten ist.

Die Abstimmung findet als reine Briefwahl in der Zeit vom 25.04.2023 bis 09.05.2023 statt. Abstimmberechtigt sind nach § 1 Absatz 2 der Verordnung die Eltern, deren Kinder am 10.01.2023 die Grundschule besuchen. Jeder Abstimmberechtigte erhält seine Abstimmunterlagen nach Hause geschickt. Für jedes Kind kann nur ein Stimmzettel abgegeben werden. Wer an der Abstimmung teilnehmen will, muss seine/ihre Stimme geheim abgeben. Er/Sie muss seinen/ihren Abstimmbrief mit dem Stimmzettel je Kind (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Wahlbüro übersenden, dass er dort **spätestens** zum Ablauf der Briefwahlfrist am

09.05.2023 um 16:00 Uhr

eingeht. Stimmzettel, die nicht in dem vorgesehenen Umschlag abgegeben worden sind oder bei denen die Geheimhaltung nicht gewahrt ist oder aus denen sich der Wille des/der Abstimmungsberechtigten nicht zweifelsfrei ergibt, sind ungültig. Es gelten die §§ 26, 27 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) entsprechend.

Die öffentliche Auszählung findet statt am 10.05.2023 um 10:00 Uhr im Wahlbüro Gustav-Lübbe-Haus, Scheidtbachstraße 23, 51469 Bergisch Gladbach.

Im Vorfeld findet eine Informationsveranstaltung statt am 27.04.2023 um 19:00 Uhr in der KGS An der Steinbreche (Aula der ehemaligen Wilhelm-Wagener-Schule, Ginsterweg 9, 51427 Bergisch Gladbach)

gez. 19.04.2023
Frank Stein